

Politik & Wirtschaft

«Fast alle Opfer haben das Gefühl, sie seien selber schuld»

Gewalt an Frauen Staatsanwältin Corinne Kauf ermittelt seit zehn Jahren in Fällen von häuslicher Gewalt. Sie erklärt, warum Betroffene oft in Beziehungen bleiben. Und sagt, was sich in der Schweiz ändern muss.

Alexandra Aregger

Drohungen, Stalking, Vergewaltigungen bis hin zu Femiziden: Gewalt an Frauen ist in der Schweiz weitverbreitet. Monatlich werden ein bis zwei Frauen von ihrem Partner, ihrem Ex oder einem Familienmitglied getötet. Die Fälle von häuslicher Gewalt: Sie nehmen seit Jahren zu. Staatsanwältin Corinne Kauf hat über Jahre bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich in schweren Gewaltdelikten ermittelt, darunter viele Fälle häuslicher Gewalt. Heute leitet sie eine Abteilung der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl.

Frau Kauf, wie sieht für Sie als Staatsanwältin Gewalt gegen Frauen aus?

Gewalt gegen Frauen hat verschiedene Erscheinungsformen. Häufig haben wir es mit Sexualdelikten zu tun, sowohl innerhalb bestehender Partnerschaften als auch ausserhalb. Wenn es etwa im Ausgang, beim Dating oder innerhalb von freundschaftlichen Kontakten zu sexuellen Übergriffen kommt. Am meisten Erfahrung habe ich mit Fällen häuslicher Gewalt: Die Frauen werden bedroht, genötigt oder körperlich angegangen. Ein Fall ist mir auch nach Jahren besonders präsent, der sehr typisch ist für das Phänomen häusliche Gewalt. Der Beschuldigte war in einer langjährigen Partnerschaft mit dem Opfer. Es kam immer wieder zu schwerwiegenden Gewaltvorfällen, mit blutenden Wunden, Prellungen, bis zu Würgen mit Lebensgefahr. Immer wieder ging der Mann auf die Frau los. Das Opfer machte nach fast jedem Vorfall eine Anzeige, zog diese aber wieder zurück.

Und hinderte Sie daran, zu ermitteln?

Nach jedem Vorfall wollte sie die Beziehung beenden, wollte sich das nicht mehr bieten lassen, ging dann aber jeweils zurück in die Beziehung. So konnten wir nie wirklich ein Strafverfahren durchziehen. Als wir sie befragen wollten, verweigerte sie die Aussage. Und da es sich um Vieraugendelikte handelte, gab es keine Zeugen.

Was macht diesen Fall typisch?

Diese Ambivalenz beim Opfer, die es bei fast allen Fällen von häuslicher Gewalt gibt, und zwar unabhängig davon, ob ein Mann oder eine Frau zum Opfer wurde. Für die Ambivalenz gibt es verschiedene Gründe, etwa die emotionale oder wirtschaftliche Abhängigkeit zur Täterschaft. Gerade viele weibliche Opfer fragen sich: Wie kann ich mir ein Leben finanzieren, wenn ich diese Beziehung beende? Manchmal dreht die Täterseite auch den Geldhahn zu und findet: Ich zahle jetzt mal einfach nichts mehr, auch nicht für die gemeinsamen Kinder.

Wie gings im erwähnten Fall weiter?

Anhand der Akten hatte ich schnell den Eindruck: Der Mann ist brandgefährlich. Ich fragte



«Bei häuslicher Gewalt herrscht heute Nulltoleranz»: Staatsanwältin Corinne Kauf. Foto: Sabina Bobst

«Das neue Sexualstrafrecht wird zu mehr Verurteilungen führen.»

mich, ob er die Frau irgendwann umbringt. Da steht man in der Verantwortung, dies möglichst zu verhindern. Aber wie kann ich das, wenn das Opfer nicht bereit dazu ist, mitzumachen? Unter Umständen muss man das Verfahren einstellen.

Was haben Sie gemacht?

Wegen der drohenden Ausführungsgefahr entschied ich mich dazu, den Beschuldigten verhaften zu lassen, und stellte beim Gericht einen Antrag auf Untersuchungshaft. Gleichzeitig erhielt das Opfer genug Zeit, um sich mit einer Opferberatungsstelle in Verbindung zu setzen und eine

Anwältin zu suchen. Das wirkte. Ein paar Wochen später kam das Opfer zur Einvernahme, machte glaubhafte Aussagen darüber, was über all die Jahre passiert ist. Aber auch dann noch hatte die Frau immer wieder Momente, in denen sie sich beinahe zurückgezogen hätte. Da muss man behutsam vorgehen.

Wurde der Beschuldigte verurteilt?

Ja. Es wurden mehrere psychische Störungen festgestellt. Er befindet sich nun in einer stationären Massnahme, die das Gericht gesprochen hat.

Welche Möglichkeiten haben Sie als Staatsanwältin, um Gewalttaten an Frauen zu verhindern?

Schätze ich eine Person als gefährlich ein, ist der einzige Weg die Untersuchungshaft. Das kann ich aber nicht selber entscheiden, das Gericht entscheidet über die Haftanordnung. Ein Grund für die Haft

kann die Ausführungsgefahr sein: Wenn ich davon ausgehen muss, dass die beschuldigte Person ein Tötungsdelikt begeht, kann man sie präventiv inhaftieren. Aber das ist eine heikle Entscheidung, weil ja noch nichts passiert ist. Daher machen wir wie auch die Gerichte zurückhaltend Gebrauch davon. Aber ich bin mir in einigen Fällen sicher, dass wir dadurch Tötungsdelikte verhindert haben.

Wie hat sich generell der Umgang mit Gewalt an Frauen verändert?

Früher herrschte gesellschaftlich die Meinung vor, dass häusliche Gewalt Privatsache sei. Das sollen die Beteiligten selber regeln. Das hat sich massiv geändert. Heute herrscht Nulltoleranz: Sobald es im Kanton Zürich um Vergehen und Verbrechen im Bereich der häuslichen Gewalt geht und sich ein Tatverdacht erhärtet, werden Beschuldigte verhaftet. Neu sind auch präventive Massnahmen wie Lernprogramme.

Hilfe bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt umfasst nicht nur körperliche, sondern auch psychische oder sexuelle Gewalt. Hier finden Betroffene Hilfe:

– Im Notfall: die Polizei alarmieren (Tel. 117), medizinische Hilfe anfordern (Tel. 144).

– Die Opferhilfe Schweiz bietet für Betroffene und deren Umfeld in jedem Kanton kostenlose, vertrauliche und anonyme Beratung.
– Weibliche Betroffene finden in den Frauenhäusern Zuflucht, für Männer bietet der Verein Zwüschehalt Plätze an. (red)

Warum haben Sie sich auf häusliche Gewalt spezialisiert?

Ich glaube, mir liegt der Umgang mit Opfern. Auch bei Einvernahmen spüre ich, dass die Menschen gerne mit mir reden. Das ist eine wichtige Grundlage, um solche Fälle aufzuklären. Ich mache diesen Job, um etwas für die Opfer zu bewirken.

Viele Opfer erstatten aber gar nicht erst Anzeige, weil sie Angst haben, für das Geschehene mitverantwortlich gemacht zu werden.

Das ist tatsächlich fast allen Opfern gemeinsam: dass sie das Gefühl haben, sie seien irgendwo selber schuld für das, was ihnen widerfahren ist. Das finde ich sehr traurig. Dagegen kommt man fast nicht an. Ich glaube aber, dass das neue Sexualstrafrecht, das seit dem 1. Juli in Kraft ist, einen Effort leisten kann. Dort ist das Prinzip «Nein heisst Nein» deutlich festgehalten: Ein sexueller Übergriff gegen den Willen ist strafbar, unabhängig davon, ob sich das Opfer gewehrt hat oder nicht. Man muss als Staatsanwältin oder Richter nicht mehr fragen, wie sich das Opfer verhalten hat. Ob es hätte Widerstand leisten müssen.

Gerade solche Fragen lösen immer wieder grosse Empörung aus. So auch kürzlich bei der Verhandlung einer Vergewaltigung durch einen Ex-Richter in Chur. Dort wurde das Opfer gefragt, ob es nicht hätte ihre Beine stärker zusammenpressen können.

Ich kann mich nicht zu diesem Fall äussern, weil ich die Details nicht kenne. Aber auch ich muss schon schwierige Fragen stellen zum Verhalten des Opfers. Natürlich versuche ich Worte zu wählen, die das Opfer weniger als Schuldzuweisung empfindet. Aber nach dem früher geltenden Strafrecht waren das entscheidende Fragen, um feststellen zu können, ob sich das Opfer überhaupt hätte wehren können. Meine Strategie ist, dass ich dem Opfer erkläre, was für Fragen ich stelle und dass auch intime Fragen wichtig sind, um den Sachverhalt abzuklären. Das hilft den Opfern nach meiner Erfahrung.

Was erhoffen Sie sich allgemein durchs neue Sexualstrafrecht?

Es ist ein wichtiges Signal, Nulltoleranz im Gesetz festzuhalten. Alles, was gegen den Willen der Opfer passiert, ist strafbar. In den rund zehn Jahren, in denen ich Verfahren in dem Bereich führe, würden nach dem neuen Recht sicher vier, fünf Fälle zu einem Schuldspruch führen, die nach altem Recht im Freispruch endeten.

Warum?

Weil es Fälle waren, bei welchen das Opfer in eine Schockstarre gefallen war oder sich nicht gewehrt hat. Wir aber in den Befragungen herausgehört haben: Der Täter war sich bewusst, dass das Opfer das nicht will.

Aber Sie erreichten kein Urteil...

...weil kein Widerstand überwunden werden musste. Ich glaube, das neue Sexualstrafrecht wird zu mehr Verurteilungen führen, wenn auch nicht massenhaft. Auch erhoffe ich mir, dass sich das Anzeigeverhalten ändert. Dass mehr Opfer den Mut fassen, Anzeige zu erstatten.

Trotz neuem Gesetz werden weiterhin härtere Strafen gefordert, insbesondere bei Vergewaltigungen. Manche verurteilte Täter müssen nicht ins Gefängnis. Schöpfen die Gerichte den Straffraumen aus Ihrer Sicht genügend aus?

Hätten Sie mir diese Frage vor ein paar Jahren gestellt, hätte ich Nein gesagt. Doch in den letzten Jahren habe ich festgestellt, dass sich etwas ändert. Die Gerichte wurden genauer darin, die Glaubhaftigkeit der Aussagen zu beurteilen, insbesondere bei Vieraugendelikten. In meinen Fällen finde ich die Schuldsprüche der Gerichte oft angemessen.

Trotzdem ist es für Vergewaltigungsoffer ein Hohn, wenn ein Täter zwar schuldig gesprochen wird, dann aber doch frei herumläuft.

Es ist eine berechtigte Frage, ob es bei Vergewaltigungen bedingte Strafen geben soll. Dafür müsste man aber das Gesetz ändern.

Was denken Sie?

Es ist nicht meine Aufgabe als Staatsanwältin, den Gesetzesrahmen zu kommentieren. Was ich sagen kann: Bei schwerwiegenden Straftaten wie Vergewaltigungen finde ich bedingte Strafen selten angemessen.

Wie kann Gewalt gegen Frauen effektiver verhindert werden?

Zentral ist, dass man offen darüber redet. Gerade in den Medien. Je mehr das Thema präsent ist, desto mehr kommt es in den Köpfen an. Was wir fördern können, ist die Prävention durch Programme und therapeutische Massnahmen. Wichtig ist auch, die Anzeigebereitschaft zu fördern, etwa durch öffentliche Kampagnen. Und was Behörden betrifft, ist die Vernetzung sehr wichtig sowie die Schulung der Mitarbeitenden. Hier gab es in den letzten Jahren im Kanton Zürich grosse Fortschritte.